



4. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 7. November 2022, 19:00 Uhr bis 21:04 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Burkhardt (SVP) Reto Heeb (die Mitte/EVP) Valeria Rampone (glp/GEU) Susanne Schweizer (SP) Orlando Wyss (SVP) Ivo Hasler (Sozialvorstand, SP) Simon Winistörfer (Stadtschreiber-Stellvertreter)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (GP) Christian Meyer (glp/GEU)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 3. Oktober 2022
3. Totalrevision Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf
GR Geschäft Nr. 20/2022
4. Motion Thomas Maier (glp/GEU) und 15 Mitunterzeichnende «Umsetzungsoffensive für Photovoltaik-Anlagen in Dübendorf» / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 53/2021
5. Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 49/2022

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) begrüsst alle Anwesenden sowie das Publikum zu Hause am Livestream zur 4. Sitzung des Gemeinderates der Legislatur 2022-2026.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderats rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die Sitzung haben sich vom Gemeinderat Daniel Burkhardt (SVP), Reto Heeb (die Mitte/EVP), Valeria Rampone (glp/GEU), Susanne Schweizer (SP) und Orlando Wyss (SVP) abgemeldet. Ausserdem lassen sich Sozialvorstand Ivo Hasler (SP) und Stadtschreiber-Stellvertreter Simon Winistörfer entschuldigen.

Es sind somit 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

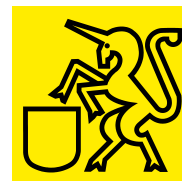
Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat keine neuen Geschäfte an den Gemeinderat überwiesen.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politischen Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Dringliche Interpellation Julian Croci (Grüne) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangel – Massnahmen der Stadt
- Schriftliche Anfrage Stefanie Huber (glp/GEU) Energieplanung: Stand Umsetzung und Zukunft

Die dringliche Interpellation wird für eine der nächsten Sitzungen traktandiert. Die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung mehrere schriftliche Anfragen und ein Postulat:



- Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (Grüne) zur Zugänglichkeit Spielplatz Inside/Marktplatz
- Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP) über Angebotsmieten in Dübendorf
- Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP): Eigentumsverhältnisse in Dübendorf
- Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben»

Die schriftlichen Anfragen sind dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden. Das Postulat ist vom Büro auf die formelle Korrektheit geprüft und für die heutige Sitzung traktandiert worden.

Persönliche und Fraktionserklärungen

Es sind weder persönliche, noch Fraktionserklärungen angemeldet worden.

2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 3. Oktober 2022

Zum Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2022 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Totalrevision Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf GR Geschäft Nr. 20/2022

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

1. Verhandlungsablauf und Abstimmungsverfahren

In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Sofern kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, wird das Eintreten als beschlossen erachtet. Bei Eintreten kommt es zur Detaiberatung.

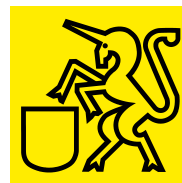
In der Detailberatung wird die Entschädigungsverordnung artikelweise durchgegangen und über Änderungsanträge bei den einzelnen Artikeln abgestimmt. Wenn alle Artikel behandelt wurden, folgt die Schlussabstimmung.

2. Eintretensdebatte

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die heutige Entschädigungsverordnung ist schon etwa 17 Jahre alt. Es ist daher an der Zeit, die Verordnung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Leider hat die GRPK vom Stadtrat eine eher schlecht ausgearbeitete Vorlage erhalten. Es wurde mehr oder weniger die bisherige Version genommen und die Beiträge angepasst. Wichtige andere Anpassungen, z.B. aufgrund der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates, fehlten. Es darf nicht sein, dass der Stadtrat mit Anträgen in solcher Qualität an den Gemeinderat gelangt und die GRPK dermassen viele Anpassungen vornehmen muss. Ihr werdet dies nun auch merken: Die notwendigen Anpassungen beginnen bereits im Titel und ziehen sich mit über 20 Änderungsanträgen durch die ganze Verordnung. Ich möchte mich bei meinen Kollegen in der Unterkommission für die konstruktiven Sitzungen, aber auch beim Ratssekretariat für seinen grossen Beitrag bedanken.“

Mit dem Vorschlag der GRPK liegt nun ein Verordnungsentwurf vor, der sowohl mit der Gemeindeordnung, als auch mit der Geschäftsordnung übereinstimmt. Die Entschädigungen wurden in einem Mass angepasst, dass sie für eine Gemeinde mit 30'000 Einwohnern angemessen sind. Es sind für Stadt- und vom Gemeinderat moderate Erhöhungen vorgenommen worden. Und hier darf man auch



den Stadtrat loben: Er macht einen Vorschlag in vernünftiger Höhe und möchte sich keineswegs bereichern.

Die Unterkommission hat die Verordnung an verschiedenen Sitzungen diskutiert und Anpassungen vorgenommen, die man dem Stadtrat unterbreitet hat. Vom Stadtrat wiederum kam die Rückmeldung, dass er mit den Änderungen einverstanden sei. Die Unterkommission schlägt betreffend Gemeinderat und gemeinderätliche Kommissionen einen Kompromiss vor, der von allen Fraktionen getragen wurde, damit die Verordnung heute speditiv beraten und hoffentlich genehmigt werden kann.

Es wurde auch das heutige Entschädigungssystem grundsätzlich hinterfragt und so z.B. diskutiert, ob man die Grundentschädigungen drastisch senken und die Sitzungsgelder dafür erhöhen möchte, damit wer viel macht, auch mehr bekommt. Die Idee wurde aber verworfen, da allen das heutige System gut und fair erschien. Aus aktuellem Anlass hat die Unterkommission auch über einen automatischen Teuerungsausgleich diskutiert. Dies wurde einstimmig abgelehnt. Sollte die Teuerung ein Mass annehmen, durch das die Entschädigungen zu gering würden, soll der Gemeinderat darüber beraten und eine Lösung suchen können. Hier soll kein automatischer Mechanismus geschaffen werden.

Der Stadtrat sah in seiner Version vor, dass die Verordnung rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft treten solle. Die GRPK ist klar der Meinung, dass dies nicht zulässig ist und die neuen Entschädigungen frühestens ab Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses gelten dürfen. Dazu gibt es entsprechend auch einen Änderungsantrag.

Die GRPK hat den vorliegenden Vorschlag für eine neue Entschädigungsverordnung inklusive aller Änderungsanträge einstimmig angenommen. Die einzelnen Änderungsanträge werde ich im Rahmen der Detailberatung vorstellen, sofern der Gemeinderat das Eintreten beschliesst."

Stellungnahme des Stadtpräsidenten André Ingold (SVP)

„Ich möchte mit in aller Form bei der GRPK und vor allem bei der UK für die Qualität des Geschäfts entschuldigen. Wir wissen, in welcher Situation wir in der Zeit der Ausarbeitung waren und entsprechend haben wir unser Augenmerk zu wenig auf die Details gerichtet. Ich bitte den Gemeinderat trotzdem das Eintreten zu beschliessen."

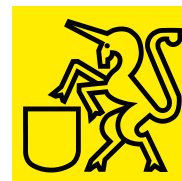
Diskussion

Stellungnahme von Patrick Walder (SVP)

„Wie Sie sehen, war der GRPK-Sprecher ein Mitglied der SVP. Dies zeugt davon, dass die SVP sich innerhalb der Kommission konstruktiv in diesem Geschäft eingebracht hat. Trotzdem tut sich ein Teil der SVP Dübendorf schwer mit diesem Geschäft. Es scheint aktuell in Mode zu sein, dass die Behördenentschädigungen erhöht werden, so z.B. auch im Zürcher Gemeinderat. Auch der Kantonsrat hat es im Jahr 2019 für nötig befunden sich mit seiner eigenen Entschädigung zu erhöhen. Diese wurde dann schlussendlich um unerhörte 62 % erhöht.

In Dübendorf sind die Erhöhungen viel moderater. Trotzdem ist ein Teil unserer Fraktion, zu welcher auch ich gehöre, der Meinung, dass eine Erhöhung der Entschädigung in Dübendorf nicht angebracht ist. Die Argumente in der Weisung, wonach Dübendorf wachse und die Entschädigungsverordnung zeitgemäss sein solle, überzeugen nicht. Wieso die jetzige Höhe der Entschädigung nicht mehr zeitgemäss sei, wird nicht weiter ausgeführt. Klar, bedarf es von Zeit zu Zeit der Aktualisierung von Verordnungen, aber dies kann auch ohne Erhöhungen vollzogen werden.

Das Argument des wachsenden Dübendorfs überzeugt uns ebenfalls nicht. Auch wenn Dübendorf wächst, ist und bleibt das politische Engagement ein Miliz-Amt. Sprich, das Amt ist als freiwillige Tä-



tigkeit zu verstehen; ein Dienst am Volke. Offensichtlich ist es auch so, dass die jetzige Entschädigungshöhe die Bevölkerung nicht daran hindert, für politische Ämter zu kandidieren. Als Beweis hierfür kann ausgeführt werden, dass wir in der Stadt Dübendorf, bei allen Ämtern, welche von dieser Entschädigungsverordnung betroffen sind, Kampfwahlen hatten, sei es beim Gemeinderat, beim Stadtrat oder bei der Primarschulpflege.

Jetzt könnte es einem ja noch in den Sinn kommen, dass man die Teuerung als Argument beizieht. Auch dieses Argument würde ins Leere laufen. Als Verantwortungsträger der Stadt Dübendorf müssten wir nämlich genau das Umgekehrte machen. Um die Inflation zu bremsen, welche uns noch das ganze Jahrzehnt beschäftigen wird, müssten wir freiwillig unserer Kaufkraft senken und nicht noch erhöhen.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt gute Argumente gegen die Erhöhung zu stimmen. Aus diesem Grund hat es die SVP-Fraktion Ihren Mitgliedern auch freigestellt, wie bei diesem Geschäft abgestimmt wird.

Abschliessend erlaube ich mir noch im Namen der SVP noch zu den Anträgen der Grünen, über die heute informiert wurde, unsere Haltung darzulegen. Eine gewisse Sympathie für die Anträge kommt bei uns sehr wohl auf. Wie schon bei der Beratung über die Geschäftsordnung des Gemeinderats erachtet es die SVP Dübendorf als unseriös, im letzten Moment Anträge einzureichen und diese nicht ordnungsgemäss über die Kommissionen einfließen zu lassen. Ein solches Vorgehen verhindert die vertiefte Auseinandersetzung mit den Anträgen. Daher werden wir alle Anträge der Grünen ablehnen."

Stellungnahme Patrick Jetzer (Aufrecht)

„Der Stadtrat hat in Zusammenhang mit dem Thema Energie ein Zeichen gesetzt. Dies hat auch mit einer Vorbildfunktion zu tun. Und heute geht es darum – wie es mein Vorredner gesagt hat – unsere Bezüge zu erhöhen. Dies in einer Situation, in der sehr viele Mitbewohner von Dübendorf und darüber hinaus weniger Kaufkraft haben. Daher stelle ich den Antrag, dass wir diese Erhöhungen ablehnen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

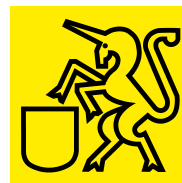
Beschluss

Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, gilt das Eintreten als beschlossen.

3. Detailberatung

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) erläutert das Vorgehen:

„Über allfällige Änderungsanträge stimmen wir direkt ab. Die Änderungsanträge der GRPK vom 11. Oktober 2022 liegen in Form der sogenannten Synopse vor. Die Synopse ist eine Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates und der Änderungsanträge. Bei den in der Synopse grün geschriebenen Anpassungen handelt es sich um rein redaktionelle Änderungen. Dazu werden wir aufgrund der offensichtlichen Notwendigkeit zur Anpassung keine eigentlichen Änderungsanträge behandeln. Inhaltliche Änderungen sind in blau dargestellt. Zusätzlich zu den Änderungsanträgen von der GRPK hat Julian Croci (Grüne) drei Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Entschädigung von den Präsidien von den gemeinderätlichen Kommissionen angekündigt. Er wird diese im Rahmen der Detailberatung vorstellen."



Titel der Verordnung

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Da wir in Dübendorf keine Einzelbeamtungen mehr kennen und gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung die Entschädigung des Friedensrichters in dieser Verordnung festzuhalten ist, beantragt die GRPK einstimmig die Anpassung des Titels auf: «Entschädigungsverordnung: Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen, der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters».“

Stellungnahme des Stadtpräsidenten André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat anerkennt diesen und auch sämtliche nachfolgenden Anträge der GRPK und heisst sie gut.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Anpassung des Titels der Verordnung auf «Entschädigungsverordnung: Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen, der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters» mit 32 zu 0 Stimmen zu.

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Nachfolgend zum Titel muss auch Art. 1 aus denselben Gründen angepasst werden. Die GRPK schlägt folgende Anpassung vor: „Die nachstehende Verordnung regelt - die Entschädigung der Behörden und Kommissionen – die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters“ und also die Einzelbeamtungen zu streichen. Auch diesen Antrag hat die GRPK einstimmig angenommen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Anpassung des Artikels 1 der Verordnung: „*Die nachstehende Verordnung regelt - die Entschädigung der Behörden und Kommissionen - die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters*“ und Streichung des zweiten Spiegelstrichs „die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters“ mit 34 zu 0 Stimmen.

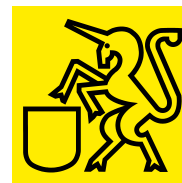
Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zu Art. 1 der Verordnung.

Abschnitt A «Entschädigung der Behörden und Kommissionen»

Art. 2 Einleitungssatz

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die GRPK hat die Entschädigungen kritisch hinterfragt. In Artikel 2 hat die GRPK einstimmig eine Ergänzung beschlossen: Bisher war es Praxis, dass die Kommissionspräsidenten neben ihren Entschädigungen fürs Präsidium auch jene als Mitglied dieser Kommission erhalten. Dies hat die GRPK



überrascht und sie dazu veranlasst Art. 2 folgendermassen zu ergänzen: „...wobei die Präsidenten der gemeinderätlichen Kommissionen und des Büros nur die Präsidialentschädigung erhalten, aber keine Entschädigung als Mitglied der jeweiligen Kommission respektive Büro, der sie vorstehen...“ Das führt zu einer Reduktion der bisher gekannten Präsidialentschädigungen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung des Artikels 2 der Verordnung, Ergänzung um „...wobei die Präsidenten der gemeinderätlichen Kommissionen und des Büros nur die Präsidialentschädigung erhalten, aber keine Entschädigung als Mitglied der jeweiligen Kommission respektive Büro, der sie vorstehen...“ mit 34 zu 0 Stimmen.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Der Stadtrat sah eine Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates um Fr. 100 auf Fr. 1'500 vor. In der GRPK hat man sich im Sinne eines Kompromisses einstimmig auf den Antrag auf Fr. 2'000 pro Jahr Entschädigung für die Mitglieder geeinigt.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33 zu 1 Stimmen die Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates auf neu Fr. 2'000 pro Jahr.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung Präsidium der GRPK»

Julian Croci (Grüne) hat hierzu einen Änderungsantrag angekündigt.

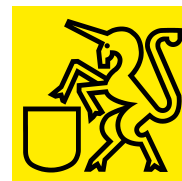
Stellungnahme Julian Croci (Grüne)

„Die grüne Fraktion stellt diesen und auch die folgenden Anträge, weil wir generell finden, dass die Präsidialentschädigungen bei den drei gemeinderätlichen Kommissionen im Vergleich zu den Entschädigungen für die Mitglieder der Kommissionen zu hoch sind. Wir glauben nicht, dass in diesem Fall das Präsidium der GRPK 3.3-mal so viel Aufwand hat als ein "einfaches" Mitglied. Darum beantragen wir, die Reduktion von Fr. 10'000 auf Fr. 7'500.“

Noch ein Wort zur SVP und zu ihren Anschuldigungen: Auch ihnen dürfte aufgefallen sein, dass auch ihre Fraktion in dieser Sache nicht homogen ist. Bei uns ist das auch so, darum kommen diese Anträge erst jetzt. Wenn es ihnen aber ernst wäre mit der Ablehnung blinder Erhöhungen und unnötiger Ausgaben, würden sie diesen Antrag annehmen.“

Stellungnahme des GRPK-Mitglieds Lukas Schanz (SVP)

„Der Antrag der Grünen wurde nicht in der GRPK behandelt, da er nicht vorlag. Ich kann daher inhaltlich dazu keine Stellung nehmen. Wir haben aber bereits mit der letzten Änderung die Präsidialentschädigungen gekürzt. Wir haben in der Unterkommission auch die Faktoren besprochen und finden diese eigentlich angemessen.“



Stellungnahme des GRPK-Mitglieds Christian Gross (SP)

„Für mich erschliesst sich nicht, warum die Fr. 10'000 gerechtfertigt sein sollten. Kannst Du, Lukas Schanz, das hier eventuell ausführen? Ich selbst sehe die Fr. 10'000 als Aufwand für das Präsidium der GRPK nicht. Wenn man ausrechnet, wieviel dies auf die ca. 20 Sitzungen ausmacht, welche die GRPK im Jahr ungefähr abhält, dann erhält der GRPK-Präsident ungefähr Fr. 500 pro Sitzung. Das sind ca. Fr. 350 mehr als ein "einfaches" Mitglied. Beim normalen Ansatz für die Sitzungsgelder sind das in etwa 9 Stunden. Könnten diese etwa 9 Stunden Arbeit pro Sitzung von der UK irgendwie noch dargelegt werden? Ansonsten sehe ich diesen Aufwand eher nicht und finde daher den Antrag der Grünen sehr gerechtfertigt.“

Stellungnahme des GRPK-Mitglieds Lukas Schanz (SVP)

„Ich nehme sehr gern Stellung. Eventuell muss mich dann noch ein anderes Mitglied der UK korrigieren, weil es seit der Diskussion in der UK schon relativ lang her ist. Wir waren der Meinung, dass man in der GRPK viele Sitzung hat. Es sind viel mehr und sie sind regelmässiger im Vergleich zu einer KRL oder KSG. Diese müssen vom Präsidenten vorbereitet werden. Dazu kommen Vor- und Nachbesprechungen mit der Ratssekretärin. Zusätzlich bedeuten die Budgetdebatte und die Besprechung der Jahresrechnung einen grossen Mehraufwand für den Präsidenten, weil er das Referat und die Meinung der gesamten GRPK vorbereiten muss. Dies führt manchmal auch noch zu Diskussionen und zu beantwortenden Emails. Wir haben die Entschädigungen nicht im Detail auf die Stunden heruntergerechnet, sondern festgestellt, dass die Entschädigung sicher am höheren Ende ist, aber mit der Reduktion um Fr. 2'700 für angemessen befunden.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag der Grünen auf Reduktion der Präsidentialentschädigung der GRPK auf Fr. 7'500 mit 9 zu 25 Stimmen ab.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung der Mitglieder der GRPK»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Der Stadtrat willt die Entschädigung der Mitglieder der GRPK auf dem aktuellen Stand belassen. Da die Komplexität und die Anzahl der Geschäfte seit dem Jahr 2005 zugenommen hat und die GRPK z.B. auch die Arbeit des Stadtrates bei einzelnen Geschäften – wie in diesem Fall – korrigieren muss, hat die GRPK einstimmig einer Erhöhung um Fr. 300 auf neu Fr. 3'000 zugestimmt.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Erhöhung der Entschädigung für GRPK-Mitglieder auf Fr. 3'000 mit 30 zu 1 Stimmen.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung des Präsidiums der KSG»

Hierzu haben sowohl die GRPK, als auch Julian Croci (Grüne) einen Änderungsantrag angekündigt.



Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Bei Einführung der Kommission hat der Gemeinderat am 2. März 2020 eine Entschädigung festgelegt und eine Entschädigung von Fr. 6'600 fürs Präsidium und von Fr. 1'800 für die Mitglieder beschlossen. Nachdem die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde festgestellt, dass die Anzahl der Geschäfte und Sitzungen geringer ausfällt, als erwartet worden war. Darum wurde bei Einführung der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates temporär eine tiefere Entschädigung vorgesehen – Fr. 914 für Mitglieder und Fr. 1'414 fürs Präsidium. Dies im Wissen, dass sich der Gemeinderat mit der Revision der Entschädigungsverordnung bald diesem Thema annehmen wird.

Da die Kommission jetzt neu in Art. 9 der Geschäftsordnung aufgeführt ist, muss auch die Entschädigung für diese Kommission in der Entschädigungsverordnung geregelt werden. Da der Stadtrat dies nicht berücksichtigt hat, existiert von ihm kein Vorschlag zur Höhe der Entschädigung. Die GRPK schlägt fürs Präsidium der KSG eine Entschädigung von Fr. 1'400 pro Jahr vor. Was dem entspricht, was der Gemeinderat bereits vorgesehen hatte.“

Stellungnahme von Julian Croci (Grüne)

„Wir kommen zu einem Antrag der inhaltlichen Kohärenz innerhalb der Besoldung der Kommissionspräsidien. Es ist darum auch eine Erhöhung von Fr. 1'400 auf Fr. 2'250, die wir gegenüber dem Vorschlag der GRPK beantragen. Da wir bei der GRPK und der KRL den gleichen Faktor zwischen der Entschädigung der Mitglieder und jener des Präsidiums haben, möchten wir dies auch für die KSG beantragen, weil es für uns nicht ersichtlich ist, was an diesem Präsidium anders ist als an den anderen. Darum beantragen wir hier eine Entschädigung von Fr. 2'250, was wiederum dem 2.5fachen der Mitgliederentschädigung entspricht.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

In einem ersten Schritt werden die beiden Änderungsanträge einander gegenübergestellt. Danach wird der obsiegende Antrag jenem des Stadtrates gegenübergestellt. Da der Stadtrat keinen Antrag gestellt hat, wäre der Antrag des Stadtrates Verzicht auf eine Entschädigung des KSG-Präsidiums.

Der Rat lehnt den Antrag von Julian Croci (Grüne) mit 7 zu 25 Stimmen ab und stimmt für den Vorschlag der GRPK, die Entschädigung des KSG-Präsidiums auf Fr. 1'400 festzulegen.

In einer zweiten Abstimmung hat der Gemeinderat mit 33 zu 1 Stimmen entschieden, den Vorschlag der GRPK anzunehmen und eine Entschädigung für das Präsidium der KSG von Fr. 1'400 in die Verordnung aufzunehmen.

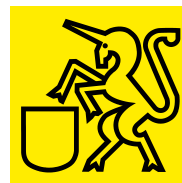
Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung der Mitglieder der KSG»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Neben dem Präsidium sollen auch die Mitglieder eine Entschädigung erhalten. Daher muss auch dies in der Verordnung geregelt werden. Die GRPK schlägt einstimmig – auch hier entsprechend dem bisherigen Gemeinderatsbeschluss – Fr. 900 pro Jahr vor.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK Ergänzung der Verordnung um eine Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der KSG auf Fr. 900 mit 33 zu 0 Stimmen.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung Präsidium der KRL»

Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Julian Croci (Grüne) vor.

Stellungnahme Julian Croci (Grüne)

„Es geht um dasselbe Prinzip wie bei der GRPK. 2.5-fache Entschädigung für das Präsidium im Vergleich zu jener der Mitglieder reicht aus.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag von Julian Croci betreffend Senkung der Entschädigung für das Präsidium der KRL auf Fr. 2'500 mit 25 zu 9 Stimmen ab.

Art. 2 a) Gemeinderat «Entschädigung der Mitglieder der KRL»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Im Vorschlag des Stadtrates war auch hier eine unveränderte Entschädigung vorgesehen. Die GRPK findet auch hier eine leichte Erhöhung um Fr. 100 angemessen und schlägt daher dem Rat vor, die Entschädigung für die Mitglieder der KRL auf Fr. 1'000 pro Jahr festzusetzen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der KRL auf Fr. 1'000 mit 31 zu 1 Stimmen zu.

Art. 2 a) Gemeinderat «Sitzungspräsidium»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

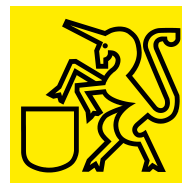
„Die Leiter der Unterkommissionen sollen für den Zusatzaufwand, für das Schreiben der Berichte, die Sitzungsorganisation und für das Vorbereiten der Referate in Gemeinderat und den Kommissionen, ein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten. Darum beantragt die GRPK, die Verordnung um „...sowie Leiter von Unterkommissionen...“. Damit dies entsprechend geregelt ist und die UK-Leitenden Anspruch auf ein zusätzliches Sitzungsgeld haben.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Einfügen des „...sowie Leiter von Unterkommissionen...“ mit 32 zu 2 Stimmen.



Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zu Art. 2 a) Gemeinderat.

Art. 2 b) Stadtrat «Entschädigungen für Einsitze in anderen Gremien an Stadtkasse»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die GRPK fand die Formulierung des Stadtrats, respektive die Formulierung in der alten Version der Verordnung zu wenig präzise. Damit diese in Zukunft eindeutiger ist, schlägt die GRPK einstimmig folgende Anpassung vor: „...Sämtliche Entschädigungen (ausgenommen Sitzungs- und Taggelder) aus der Tätigkeit als Stadtrat (für den Einsitz in anderen Behörden, Kommissionen, Zweckverbänden oder für Abordnungen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen etc.) fallen an die Stadtkasse. Der Stadtrat ist jedoch ermächtigt, sofern damit eine zusätzliche Aufgabe verbunden ist (Führen eines Präsidiums), Ausnahmen zu bewilligen...“.

Zusätzlich hat sich im Vorschlag des Stadtrates eine eckige Klammer eingeschlichen. Diese ist unnötig und soll daher auch gestrichen werden. Der Stadtrat ist mit diesen Anpassungen übrigens einverstanden.

Hier geht es darum, dass die Entschädigungen der Stadträte, die sie in ihrer Funktion als Stadträte für den Einsitz in anderen Gremien erhalten, bereits mit der Stadtratsentschädigung abgegolten sind. Darum sollen diese an die Stadtkasse fallen. Wie schon erwähnt handelt es sich schlicht um eine Präzisierung.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Präzisierungsvorschlag betreffend Entschädigungen für Einsitze in anderen Gremien der Stadtkasse der GRPK mit 33 zu 0 Stimmen.

In dieser Bestimmung wird ausserdem als rein redaktionelle Änderung die eckige Klammer um den Begriff "Staatskasse" entfernt.

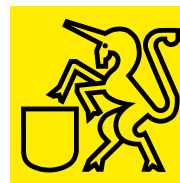
Art. 2 b) Stadtrat «Regelung zur analogen Entschädigung Primarschulpräsidium wie Stadtpräsident»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Mit unserem Antrag möchten wir keineswegs die Entschädigung der Primarschulpräsidentin reduzieren. Vielmehr ist die Regelung obsolet, weil die Entschädigung des Primarschulpräsidiums in lit. b und c von Art. 2 bereits betraglich festgelegt ist. Der Antrag soll also bloss die Verordnung etwas schlanker und klarer machen. Auch diese Entscheidung ist mit dem Stadtrat besprochen, von diesem gutgeheissen und in der GRPK einstimmig beschlossen worden.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Streichung des Satzes „... Das Mitglied des Stadtrates, das gleichzeitig im Präsidium der Primarschulpflege ist, erhält die gleiche Entschädigung wie der Stadtpräsident...“ mit 34 zu 0 Stimmen.

Es gibt keine weiteren Anträge zu 2 b) Stadtrat.

Art. 2 c) Primarschulpflege «neue Bestimmung zu Entschädigungen für Einsitze in anderen Gremien an Stadtkasse»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Das ist die analoge Regelung zu jener betreffend Stadtrat in Bezug auf die Primarschulpflege: „... Sämtliche Entschädigungen (ausgenommen Sitzungs- und Taggelder) aus der Tätigkeit als Mitglied der Primarschulpflege (für Einsitz in anderen Behörden, Kommissionen, Zweckverbänden oder für Abordnungen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen, etc.) fallen an die Stadtkasse...“. Die GRPK ist der Meinung, dass die Regelung auch auf die Primarschulpflege anwendbar sein soll und schlägt daher diese Ergänzung vor. Die Primarschulpflege ist auch mit dieser Änderung einverstanden.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung eine Regelung betreffend Entschädigungen für den Einsitz in anderen Gremien mit 34 zu 0 Stimmen zu.

Art. 2 c) Primarschulpflege «Regelung Projektgrössen»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die Primarschulpflege passt ihr Entschädigungssystem grundlegend an, d.h. neu sollen die Mitglieder der Primarschulpflege Entschädigungen für die Mitarbeit in Projekten erhalten. Damit klar geregelt ist, wie die Projektgrössen, von denen in der Verordnung die Rede ist, definiert sind und dass die Kompetenz zur Festsetzung der Entschädigungen beim Gemeinderat liegt, wird die Definition der Projektgrössen, wie sie die Primarschulpflege vorgesehen hat, im Anhang aufgenommen. Die Definition der Projektgrössen selbst erfolgt im Anhang und nicht direkt im Artikel, da die recht umfangreiche Tabelle den Platz im Artikel sprengen würde. Auch mit diesem Antrag ist die Primarschulpflege einverstanden.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Bei dieser Abstimmung geht es nur um die Ergänzung um den Verweis, nicht um die Projektgrössen selbst. Der Anhang wird später separat behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung des Artikels 2 c) um den Hinweis auf die Regelung der Projektgrössen im Anhang der Verordnung mit 33 zu 0 Stimmen an.



Art. 2 c) Primarschulpflege «Betriebskommission Stägenbuck»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Da die Primarschulpflege in Zukunft mit Projektgruppen arbeiten wird, soll es – abgesehen vom Ausschuss Sonderpädagogik – keine Ausschüsse mehr geben. Darum beantragt die GRPK die Streichung des darauf verweisenden Teils des Artikels. Die Entschädigung des Ausschusses Sonderpädagogik werden im nächsten Antrag behandelt. Auch das ist mit der Primarschulpflege abgesprochen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Streichung des Verweises auf die Ausschüsse mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Art. 2 c) Primarschulpflege «Vorsitz Ausschuss Sonderpädagogik»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Wie bereits vorhin erwähnt, wird es den Ausschuss Sonderpädagogik weiterhin geben. Die Primarschulpflege hat der GRPK während der Behandlung des Geschäfts vorgeschlagen, dass der Vorsitz dieses Ausschusses mit Fr. 1'500 pro Jahr entschädigt werden soll. Das entspricht gemäss vorgeschlagenem Anhang auch dem Betrag für ein grosses Projekt. Die Mitglieder des Ausschusses sollen Sitzungsgelder erhalten und keine Grundentschädigung. Dies wurde von der GRPK einstimmig so aufgenommen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung der Verordnung um einen Absatz betreffend Entschädigung des Vorsitzes des Ausschusses Sonderpädagogik mit 31 zu 1 Stimmen.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Artikel 2 c) Primarschulpflege.

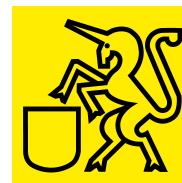
Art. 2 d) Sozialkommission

Zu diesem Artikel liegen keine Änderungsanträge vor.

Art. 2 e) Jugendkommission «Mitglieder in Leitungsfunktion»

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Wir möchten nicht dem Präsidenten der Jugendkommission die Entschädigung streichen. Da aber das Amt jeweils vom einem Mitglied des Stadtrates, respektive dem Stadtpräsidenten ausgeübt wird, würde die Entschädigung an die Stadtkasse zurückfallen. Daher kann sie auch gleich gestrichen werden.“



Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat nimmt den Änderungsantrag der GRPK auf Streichung der Entschädigung für Mitglieder mit Leitungsfunktion mit 34 zu 0 Stimmen.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Art. 2 e) Jugendkommission.

Art. 2 f) Kultur- und Sportkommission (neuer Artikel)

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die GRPK möchte auch den Mitglieder der Kultur- und Sportkommission als Wertschätzung für ihre Arbeit für Dübendorf eine kleine, symbolische Entschädigung in Höhe von Fr. 300 zugestehen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst die Ergänzung der Verordnung um einen neuen Artikel 2 f) Jugend- und Sportkommission mit 31 zu 1 Stimmen.

Auch zu diesem Artikel gibt es keine weiteren Änderungsanträge.

Art. 2 g) Altersvorsorgeeinrichtung

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Wie im Gemeinderat bereits erwähnt wurde, ist der Stadtrat nicht mehr bei der Spareinlegerkasse, sondern bei der Pensionskasse Dübendorf versichert. Deshalb musste der Artikel entsprechend angepasst werden. Nach einigen Diskussionen zwischen Stadtrat und GRPK hat man sich dabei auf folgende Formulierung geeinigt: „Die Exekutiv-Mitglieder sind als Funktionsträger für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenvorsorge mit einem eigenen Vorsorgeplan in der Pensionskasse der Stadt Dübendorf versichert. Im Vorsorgeplan "Funktionsträger" der Pensionskasse der Stadt Dübendorf sind die Beiträge und Vorsorgeleistungen definiert.“ Die GRPK beantragt auch diese Anpassung einstimmig.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag der GRPK auf Anpassung der Regelung betreffend Altersvorsorgeeinrichtung mit 32 zu 0 Stimmen.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Artikel 2 g) Altersvorsorgeeinrichtung



Art. 2 h) Zusätzliche Aufgaben

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

"Die GRPK beantragt, diesen Artikel so zu ergänzen, dass auch die Primarschulpflege eine Grundlage erhält, um zusätzliche, ausserordentliche Aufgaben entschädigen zu können. Die GRPK ist der Meinung, dass eine Exekutivbehörde diese Kompetenz benötigt, um in Sonderfällen schnell entscheiden zu können. Wir möchten aber den Stadtrat und die Primarschulpflege darauf hinweisen, dass die Kompetenz zum Festsetzen von Entschädigungen grundsätzlich beim Gemeinderat liegt. Dieser Artikel soll ausschliesslich für zusätzliche, ausserordentliche Aufgaben genutzt werden. Sollen grundlegende Sachen geändert oder neue Aufgaben geschaffen werden, nehmen wir gerne einen Antrag von euch entgegen."

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst das Einfügen eines Artikels 2 h) betreffend Primarschulpflege mit 33 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine weiteren Anträge zu diesem Thema vor.

Art. 2 i) PUK und Spezialkommissionen des Gemeinderates

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Neu kann der Gemeinderat gestützt auf seine Geschäftsordnung PUKs und Spezialkommissionen ins Leben rufen. Als Rechtsgrundlage, um für deren Mitglieder eine Entschädigung sprechen zu können, soll Artikel 2 d) geschaffen werden. Auch dieser Beschluss war in der GRPK einstimmig.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung um den Artikel 2 i) PUK und Spezialkommissionen mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Art. 3 Sitzungsgeld

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

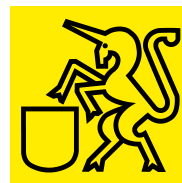
„Um klar zu regeln, dass man auch für Sitzungen von Unterkommissionen Sitzungsgeld erhält, wurde hier eine Ergänzung vorgenommen. Ausserdem wurde noch eine kleine redaktionelle Korrektur vorgenommen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Ergänzung der Unterkommissionen in Art. 3 «Sitzungsgeld» 33 zu 0 Stimmen zu.



Es liegen keine weiteren Anträge zu Art. 3 «Sitzungsgeld» vor.

Artikel 4 Taggeld, Artikel 5 Entschädigung Wahlbüro und Artikel 6 Unfallversicherung

Zu diesen Artikeln werden keine Änderungsanträge gestellt, die Artikel gelten somit als genehmigt.

Artikel 7 Spesenentschädigung

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Die Mitglieder des Gemeinderates sollen zukünftig eine Spesenentschädigung erhalten. Dies nicht, weil wir alle einen so weiten Anreiseweg hätten, sondern weil bis jetzt alle Gemeinderäte bei Eintritt in den Rat ein Tablet erhalten können. Die meisten brauchen dieses Tablet an den Gemeinderats- und Kommissionssitzungen aber nicht. Darum soll in Zukunft jährlich ein Betrag ausgezahlt werden, damit man sich das Gerät kaufen kann, das man möchte. Die Stadt wird aber keine Geräte mehr abgeben. Als Entschädigung sind jährlich Fr. 150 vorgesehen. Hochgerechnet auf die Lebensdauer eines Geräts ergibt das ein Gerät, das ausreichen müsste. Ausserdem wird das Gerät wahrscheinlich auch noch privat genutzt, so muss es auch nicht voll kostendeckend sein.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Schaffung einer Spesenentschädigung für die Gemeinderäte 31 zu 2 Stimmen zu.

Es liegen keine weiteren Anträge betreffend Spesenentschädigungen vor.

B Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Dieser Antrag ist die Konsequenz der beiden ersten Anträge. Dazu habe ich wahrscheinlich schon genug gesagt und jeder weiss, warum diese Anpassung in der GRPK einstimmig beschlossen wurde.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der GRPK auf Anpassung des Titels B „Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters“ mit 34 zu 0 Stimmen zu.

Artikel 8 Funktionäre im Nebenamt

Zum Artikel 8 (Artikel 7 in der Fassung des Stadtrates) «Funktionäre im Nebenamt» werden keine Anträge gestellt. Der Artikel gilt daher als genehmigt.



Artikel 9 Friedensrichter

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Wie schon erwähnt, ist die Entschädigung des Friedensrichters gemäss Gemeindeordnung in der Entschädigungsverordnung zu regeln. Bereits jetzt legt der Stadtrat die Entschädigung des Friedensrichters fest. Das soll nun auch in der Verordnung so festgehalten werden. Der Stadtrat wird ein entsprechendes Reglement erlassen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Antrag der GRPK mit 33 zu 0 Stimmen einen Artikel betreffend Entschädigung des Friedensrichteramts einzufügen.

Es liegen keine weiteren Anträge betreffend Entschädigung des Friedensrichteramtes vor.

Artikel 10 Unfallversicherung

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Neben den nebenamtlichen Funktionären soll selbstverständlich auch der Friedensrichter gegen Unfall versichert werden, darum hat die GRPK dies entsprechend ergänzt.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Einfügen der Nennung des Friedensrichters mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine weiteren Anträge zu Artikel 10 Unfallversicherung vor.

Titel C Schlussbestimmungen, Artikel 11 Abs. 1

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

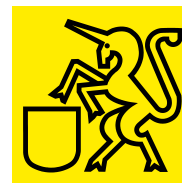
„Wie bereits in meinem Referat zum Eintreten erwähnt, sah der Stadtrat ein rückwirkendes Inkrafttreten der Entschädigungsverordnung vor. Die GRPK erachtet dies als rechtswidrig und beantragt daher einstimmig die Anpassung des Art. 11 auf: „... Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der totalrevidierten Entschädigungsverordnung vom 7. November 2022...“ Damit kann der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens beschliessen, sobald der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der betreffend Zeitpunkt des Inkrafttretens mit 33 zu 0 Stimmen zu.



Im zweiten Abschnitt wird ausserdem in den Schlussbestimmungen ein "vom" als redaktionelle Änderung eingefügt.

Es liegen keine weiteren Anträge zu den Schlussbestimmungen vor.

Anhang zu Artikel 2 c)

Stellungnahme des GRPK-Sprechers Lukas Schanz (SVP)

„Wie bereits im Antrag 12 erwähnt, ändert die Primarschulpflege ihr Entschädigungssystem grundlegend. So werden die Mitglieder der Primarschulpflege neu nach Projektgrösse entschädigt. Wie sich kleine, mittlere oder grosse Projekte definieren, wird nach dem Stundenaufwand der Schulpflegemitglieder, dem Aufwand der Schule, dem Projektbudget, der Projektlaufzeit und der Zahl der beteiligten Organisationseinheiten festgelegt. Nach einem Punktesystem wird dann die Projektgrösse errechnet und dadurch die Höhe der Entschädigung festgelegt. Der Vorschlag kam so von der Primarschulpflege. Die GRPK hat dem nur den Antrag hinzugefügt, die Tabelle in den Anhang der Verordnung aufzunehmen.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Da auf Rückfrage der Ratspräsidentin niemand einen gegenteiligen Antrag stellt, wird über das Einfügen der ganzen Tabelle als eine Änderung abgestimmt. Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Aufnahme der Definition der Projektgrössen Primarschule mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine weiteren Anträge vor. Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

4. Schlussabstimmung

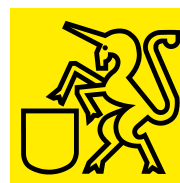
Der Gemeinderat stimmt der Totalrevision der Entschädigungsverordnung unter Berücksichtigung aller soeben beschlossenen Änderungen mit 32 zu 1 Stimme zu.

Beschluss

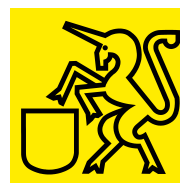
Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Totalrevision der Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf wird **unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Verordnungstext markierten Änderungen** zugestimmt.
2. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der totalrevidierten Entschädigungsverordnung vom 7. November 2022.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

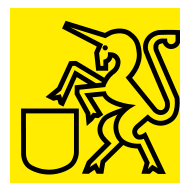
Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf (durch den Gemeinderat gegenüber der Fassung vom Stadtrat vorgenommene Änderungen sind blau markiert)



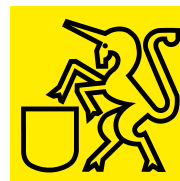
[Titel:] Entschädigungsverordnung Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen, der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters
Art. 1 Allgemeine Bestimmungen Die nachstehende Verordnung regelt - die Entschädigung der Behörden und Kommissionen - die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters - die Entschädigung der Einzelbeamten und der Funktionäre im Nebenamt Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Entschädigungsverordnung obliegt gestützt auf Art. 15, Ziff. 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat.
A. Entschädigung der Behörden und Kommissionen
Art. 2 Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der städtischen Behörden und der Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet, wobei die Präsidenten der gemeinderätlichen Kommissionen und des Büros nur die Präsidialentschädigung erhalten, aber keine Entschädigung als Mitglied der jeweiligen Kommission respektive Büro, der sie vorstehen:
a) Gemeinderat
Mitglieder Fr. 2'000.00
Gemeinderatspräsidium zusätzlich Fr. 7'000.00
Büro-Mitglieder zusätzlich Fr. 1'000.00
Sekretär/in des Gemeinderates (sofern keine besondere Entschädigung ausgerichtet wird)
- wenn städtisch Angestellt Fr. 0.00
- wenn Ratsmitglied oder nicht städtisch Angestellt ist, pro Protokoll Fr. 300.00
Präsidium der GRPK zusätzlich Fr. 10'000.00
Mitglieder der GRPK zusätzlich Fr. 3'000.00
Sekretär/in GRPK (wenn Ratsmitglied oder nicht städtisch Angestellt) zusätzlich Fr. 5'700.00
Präsidium der KSG zusätzlich Fr. 1'400.00
Mitglieder der KSG zusätzlich Fr. 900.00
Präsidium der KRL zusätzlich Fr. 3'300.00
Mitglieder der KRL zusätzlich Fr. 1'000.00
Sekretär/in der KRL (städtisch Angestellt) Fr. 0.00
Präsidium und Vizepräsidium und Vizepräsidenten von Kommissionen sowie Leiter von Unterkommissionen , wenn diese die Sitzung präsidieren (sofern sie für diese Funktion nicht separat entschädigt werden)
2. Sitzungsgeld
Kommissionssekretäre (sofern nicht städtische Angestellte) zusätzlich
2. Sitzungsgeld
Fraktionen Fr. 0.00
b) Stadtrat
Stadtpräsidium Fr. 70'000.00
Ressortvorstand Fr. 58'000.00



Bildungsvorstand (Anteil Funktion Stadtrat) Fr. 35'000.00
Sämtliche Entschädigungen (ausgenommen Sitzungs- und Taggelder) aus der Tätigkeit als Stadtrat (für den Einsitz in anderen Behörden, Kommissionen, Zweckverbänden oder für Abordnungen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen etc.) fallen an die Stadtkasse [leckige Formatierung entfernt]. Der Stadtrat ist jedoch ermächtigt, sofern damit eine zusätzliche Aufgabe verbunden ist (Führen eines Präsidiums), Ausnahmen zu bewilligen.
Das Mitglied des Stadtrates, das gleichzeitig im Präsidium der Primarschulpflege ist, erhält die gleiche Entschädigung wie der Stadtpräsident.
Hat bei Verhinderung des Stadtpräsidiums oder eines Ressortvorstandes dessen Stellvertreter zu amten, so ist dieser aus der Stadtkasse angemessen zu entschädigen, sofern die Beanspruchung mehr als einen Monat dauert.
c) Primarschulpflege
Grundentschädigung Präsidium Primarschule (Betrag inkl. weiterer Aufgaben als ressortvorstehende Person in der Primarschule) Fr. 35'000.00
Grundentschädigung übrige Mitglieder (ohne Präsidium) Fr. 9'500.00
Sämtliche Entschädigungen (ausgenommen Sitzungs- und Taggelder) aus der Tätigkeit als Mitglied der Primarschulpflege (für Einsitz in anderen Behörden, Kommissionen, Zweckverbänden oder für Abordnungen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen, etc.) fallen an die Stadtkasse.
Projekttaetigkeit von Behördenmitgliedern (ohne Präsidium)
In der Grundentschädigung enthalten sind die Aufwendungen und nötigen Absprachen des Vorsitzes zwischen den offiziellen Sitzungen sowie allfällige Vor- und Nachbereitungen. Separate Sitzungsentschädigung für Sitzungen mit Protokoll gemäss Entschädigungsverordnung. Aufgrund der Deklaration des Behördenmitgliedes erfolgt die Auszahlung Ende Schuljahr.
Vorsitz Projektgruppe kleines Projekt Fr. 500.00
Vorsitz Projektgruppe mittleres Projekt Fr. 1'000.00
Vorsitz Projektgruppe grosses Projekt Fr. 1'500.00
Mitglied Projektgruppe Sitzungsgeld
Die Definition der Projektgrössen ist im Anhang abschliessend geregelt.
Der Vorsitz Betriebskommission Stägenbuck sowie Ausschüsse werden analog zu den Entschädigungen für Projekte von der Primarschulpflege festgelegt.
Der Vorsitz des Ausschusses Sonderpädagogik erhält jährlich Fr. 1'500.00.
d) Sozialkommission
Mitglieder Fr. 6'000.00
e) Jugendkommission
Mitglieder Fr. 300.00
Mitglieder mit Leitungsfunktion Fr. 600.00
f) Kultur- und Sportkommission
Mitglieder Fr. 300.00
g) Altersvorsorgeeinrichtung
Die Exekutiv-Mitglieder sind als Funktionsträger für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversorgung mit einem eigenen Vorsorgeplan in der Pensionskasse der Stadt Dübendorf versichert. Im Vorsorgeplan "Funktionsträger" der Pensionskasse der Stadt Dübendorf sind die Beiträge und Vorsorgeleistungen definiert.
h) Zusätzliche Aufgaben
Bei Übernahme zusätzlicher ausserordentlicher Aufgaben durch Mitglieder des Stadtrates, der Pri-



marschulpflege oder von Ausschüssen und Kommissionen kann der Stadtrat respektive die Primarschulpflege die Entschädigungen fallweise festlegen.
i) PUK und Spezialkommissionen des Gemeinderates
Für parlamentarische Untersuchungskommissionen und Spezialkommissionen des Gemeinderates legt der Gemeinderat die Entschädigung fallweise fest.
Art. 3 Sitzungsgeld
Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz, einschliesslich der vorübergehend oder ständig eingesetzten Kommissionen, beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 75.00 pro Sitzung und 2 Stunden. Der Protokollführer, der nicht städtischer Angestellter ist, bezieht das doppelte Sitzungsgeld. Als Sitzung gilt jede Zusammenkunft einer Behörde, oder Kommission oder Unterkommission mit Protokollführung sowie für Mitglieder der Primarschulpflege ein pflichtiger Schulbesuch.
Für Sitzungsgelder und Entschädigungen an das städtische Personal gelten die Vorschriften der Besoldungsverordnung.
Art. 4 Taggeld
Für die Teilnahme an auswärtigen Konferenzen oder für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen ausser der Vergütung der effektiven Barauslagen Taggelder ausbezahlt. Diese betragen Fr. 300.00 für den ganzen Tag und Fr. 150.00 für den halben Tag.
Art. 5 Entschädigung Wahlbüro
Urnenwache / Auszählung bis 2 Stunden Fr. 80.00
mehr als 2 Stunden je weitere Stunde Fr. 40.00
Art. 6 Unfallversicherung
Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen sowie des Wahlbüros sind während Ihrer amtlichen Verrichtung gegen Unfälle versichert.
Art. 7 Spesenentschädigung
Mitglieder des Gemeinderates erhalten jährlich eine Spesenentschädigung von Fr. 150.00.
B. Entschädigung der Einzelbeamtung und der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichters
Art. 8 Funktionäre im Nebenamt
Die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt, wie der Feuerwehr, der Zivilschutzorganisation, des Gesundheitswesens und Umweltschutzes, des Schiesswesens usw., werden durch den Stadtrat nach Massgabe der Beanspruchung festgesetzt und in einem separaten Reglement festgehalten.
Art. 9 Friedensrichter
Die Entschädigung des Friedensrichters wird durch den Stadtrat nach Massgabe der Beanspruchung festgesetzt und in einem separaten Reglement festgehalten.
Art. 10 Unfallversicherung
Die nebenamtlichen Funktionäre und der Friedensrichter sind während ihrer amtlichen Verrichtungen gegen Unfälle versichert.



C. Schlussbestimmungen
Art. 11 Schlussbestimmungen
Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der totalrevidierten Entschädigungsverordnung vom 7. November 2022.
Mit dem Inkrafttreten werden die Entschädigungsverordnung vom 9. Dezember 1974 mit letzter Revision vom 5. September 2005 sowie alle anderen damit in Widerspruch stehenden Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen aufgehoben.

Anhang (Art. 2 lit. c)

Ermittlung Projektgrösse Primarschule

Die Projektgrösse wird über das folgende Raster ermittelt und mit dem Projektantrag beschlossen. Da sich die Projektgrösse mit dem Projektverlauf verändert, überprüft die Primarschulpflege halbjährlich die aktuelle Projektgrösse.

Messgrösse	Klein	Mittel	Gross	Klein	Mittel	Gross
Aufwand PSP-Mitglied in h	bis 20	21 bis 40	> 40	1	2	3
Aufwand Schule in h	200	201 bis 500	> 500	1	2	3
Projektbudget in CHF (intern/extern)	bis 20'000	20'001-150'000	> 150'000	1	2	3
Projektlaufzeit in Monaten	bis 6	6 bis 18	> 18	1	2	3
Zahl der beteiligten Organisationseinheiten	bis 2	bis 5	mehr als 5	1	2	3
Punktesystem	Klein	Mittel	Gross			
Punkte	bis 7	8 bis 13	ab 14			

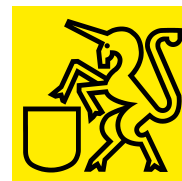
4. Motion Thomas Maier (glp/GEU) und 15 Mitunterzeichnende «Umsetzungsoffensive für Photovoltaik-Anlagen in Dübendorf» / Beantwortung GR Geschäft Nr. 53/2021

Stellungnahme des Erstunterzeichnenden Thomas Maier (glp/GEU)

„Genau vor einem Jahr und fünf Monaten haben wir in diesem Rat meine Motion überwiesen, die den Stadtrat aufforderte eine richtige, aktive und wirksame Umsetzungsinitiative für PV-Anlagen zu lancieren. Vor einem Jahr haben wir die Frist bis heute verlängert.

Damals haben wir zusammen, ganz sicher auch diejenigen, die diese Motion unterstützt haben, festgestellt, dass es endlich vorwärts gehen muss mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien und - Zitat aus meinem damaligen Votum - "wenn wir unsere Energieversorgung langfristig absichern wollen, müssen wir, unter anderem, aber vor allem, beim Zubau von Photovoltaik-Anlagen einen Zacken zulegen". Das war noch ein gutes Stück vor der aktuellen Energiekrise und wir haben damals schon das Wort "Versorgungssicherheit" benutzt, das mittlerweile in aller Munde ist und allenthalben Kopfzerbrechen verursacht.

Natürlich haben wir, wie die vielen Jahren davor, auch darauf hingewiesen, dass es doch viel sinnvoller ist unser sauer verdientes Geld mit Wertschöpfung hier in der Schweiz zu investieren, statt irgendwelchen Unrechtsregimes auf diesem Planeten Jahr für Jahr Milliarden von Fr. für den Einkauf von klimaschädlichen und am Ende endlichen Ressourcen zu schicken.



Sie sehen: unser Anliegen hat nichts an Aktualität eingebüsst – im Gegenteil.

Wo stehen wir denn heute? Der Stadtrat schreibt in seiner aktuellen Antwort zwar, dass es noch nie so viele Baugesuche für PV – Anlagen gegeben habe in Dübendorf wie 2021 und 2022. Das ist zwar schön und geht in die richtige Richtung. Fakt ist aber auch, dass in Dübendorf gemäss neuesten Erhebungen gerade mal 3 % der für die Nutzung geeigneten Dachflächen für die Stromproduktion genutzt werden. Damit findet sich Dübendorf im hinteren Mittelfeld der CH-Gemeinden wieder, im Durchschnitt werden 6 % der Dächer genutzt.

Nun also – wie weiter?

Wir brauchen endlich eine aktive Offensive zur konkreten Umsetzung von PV-Anlagen sowie die Unterstützung der privaten Akteure. Eine Bündelung der Kräfte der Stadt. Die Zusammenarbeit mit fachkompetenten Partner, wie bspw. mit der Glattwerk AG oder anderen privaten oder öffentlichen Unternehmen bzw. Anbietern von PV-Anlagen und die Realisierung innovativer Projekte.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich jetzt vom Stadtrat enttäuscht sein soll, da er jetzt die Ablehnung meiner Motion beantragt oder, noch einmal mehr, auf die hoffnungsvollen Worte des Stadtrates vertrauen soll. Ich hoffe, wir kommen in den nächsten Monaten und Jahren hier endlich richtig aus den Startlöchern und bringen PS auf den Boden.

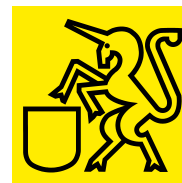
In der Antwort schreibt der Stadtrat klar, dass er das Anliegen der Motion materiell-inhaltlich unterstützt und vorwärts machen will beim Ausbau der Solaranlagen – dies formal mit dieser Motion aber nicht geht, da er keinen Beschluss vorlegen kann, der in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Es werde aber bei der Erarbeitung des Massnahmenplans Klima dieses Anliegen schwerpunktmässig wieder aufgegriffen. Zitat:

"Der Stadtrat wertet eine rein formelle Ablehnung der Motion durch den Gemeinderat nicht als inhaltliche Ablehnung, sondern wird in den nächsten Monaten und Jahren seine Bemühungen im Bereich der Förderung von Solarstromanlagen verstärken und dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten."

Also habe ich mich fürs Vertrauen und die Hoffnung entschieden und wir werden uns der "formellen" Ablehnung der Motion nicht verwehren. Wir erwarten allerdings klar, dass wir in den nächsten Monaten endlich vorwärts und richtig aus den Startlöchern kommen und PS auf den Boden bringen – auch zusammen mit den Glattwerken."

Stellungnahme des Hochbauvorstands Dominic Müller (die Mitte)

„Ich danke dem Motionär für sein Vorschussvertrauen und habe die Jahreszahl sehr wohl richtig verstanden. Wir haben vom Rat den Auftrag zur Erarbeitung einer umfassenden Klimastrategie erhalten und stehen auch mit Überzeugung dahinter. Bei dieser Klimastrategie handelt es sich um ein Instrument, dass diverse Handlungsschwerpunkte abdeckt: Von den Gebäuden über Mobilität bis zur Stadtökologie. Dazu gehört insbesondere auch die Förderung der Photovoltaik als zentrales Thema. Der Begriff dazu ist die Solarstromoffensive. Wir erarbeiten die Klimastrategie nach aktuellem Stand der Kunst. Wir sind nicht ganz die ersten und können daher aufbauen auf dem Wissen anderer. Unsere externen Partnerinnen und Partner, unsere Experten, unterstützen uns dabei, zumal diverse Aspekte diesen Themen auch auf übergeordneter, kantonaler und nationaler Ebene, Rückenwind geben. Die Strategie wird auch Ziele und Leitsätze beinhalten, aber insbesondere sind es am Schluss Massnahmeblätter und konkrete Festlegungen inklusive Wirkungsmessungsinstrumenten, damit es sich nicht bloss um eine Strategie, einen Papiertiger handelt, sondern um etwas möglichst Praktisches. Die Arbeiten sind schon weit fortgeschritten und ich kann bestätigen, bei mir steht in meinen



Vorbereitungsunterlagen "Q 1, 2023" als potentiellen Termin der Verabschiedung im Stadtrat. So hat der Stadtrat das Anliegen der Motion im Grunde aufgegriffen und in einen grösseren Kontext gesetzt. Darum unterstützen wir das Anliegen – wie bereits zitiert – materiell inhaltlich, wir haben aber ein technisch formelles Problem mit der Kompatibilität mit der Geschäftsordnung. Zum einen können wir noch nochmals bis ins 1. Quartal 2023 verlängern und zum anderen kann eine Motion formaler nur etwas fordern, dass am Ende in der Kompetenz des Gremiums liegt, das die Motion stellt. Und per jetzt haben wir keinen Antrag, der in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. In dem Sinne stellen wir heute den Antrag auf Ablehnung der Motion. Ein formell und nicht materiell begründeter Antrag, das Thema ist bei uns auf der Agenda und wir schauen, dass wir uns in die Aktivitäten auf übergeordneter Ebene möglichst effizient einordnen. Damit die Zahl der 3 % möglichst schnell auf einem Niveau ist, mit dem wir zumindest im Schnitt der umliegenden Gemeinden sind."

Diskussion

Stellungnahme von Julian Croci (Grüne)

„Die Grüne und die SP Fraktion werden der Ablehnung mehrheitlich zustimmen. Es ist sinnlos und nicht möglich, dem Stadtrat nochmals eine Fristverlängerung zu gewähren. Allerdings haben wir das Gefühl, dass der Stadtrat durchaus in der Lage hätte sein sollen, eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen, sozusagen vorgespurt zum Massnahmenplan Klima. Die Notwendigkeit wäre vorhanden. Wie kürzlich eine Auswertung des Tagesanzeigers aufzeigte, nutzt Dübendorf sein Solarpotential wesentlich weniger als die Umliegenden Gemeinden. In Dübendorf sind 3 % des Potentials realisiert. Zürich (3.2 %), Fällanden (3.9 %), Schwerzenbach (4.7 %), Volkestwil (6.2 %), Dietlikon (4.3 %) und Wallisellen (4.8 %) nutzen ihr Potential besser. Auch Uster steht mit 4.8 % wesentlich besser da. Einzig Wangen-Brüttisellen ist mit 2 % Ausnutzung tiefer.“

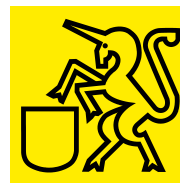
Unter diesen Umständen sind wir natürlich erleichtert, dass noch nie so viele Gesuche für Solaranlagen wie im Jahr 2022 eingereicht wurden. Dennoch braucht es jetzt einen Effort, um so viel wie möglich zuzubauen. Mit mehr erneuerbarer Solarenergie in Dübendorf können wir unsere Abhängigkeit von autoritären Regimes verringern und die Klimakrise bekämpfen."

Stellungnahme von Sandro Bertoluzzo (FDP)

„Die FDP-Fraktion hatte die Motion von Thomas Maier unterstützt und der Überweisung an der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2021 zugestimmt, weil wir im Grundsatz ein aktiveres Auftreten der Stadt Dübendorf in der Förderung von Photovoltaik-Anlagen durch Private erkannt hatten und weil die Motion auf überzogene Vorgaben an den Stadtrat verzichtet. Damals wie heute befürworten wir es zudem grundsätzlich, wenn durch das Vereinfachen von Verfahren und durch das Bündeln von Wissen die Effizienz in der Verwaltung gestärkt werden kann. Darum hatten wir uns auch explizit dafür ausgesprochen, dass die Photovoltaik-Thematik in die planerischen Prozesse des Stadtrats miteinbezogen wird.“

Dieser Planungsprozess des Stadtrates hat denn auch anfangs 2022 begonnen. Im Rahmen des «Massnahmenplans Klima» wird eine Solarstromoffensive erarbeitet. Zurecht sollen dabei die Energie- und Klimaherausforderungen gesamtheitlich behandelt und nicht einzelfallweise, losgelöst von einer Gesamtstrategie angegangen werden. Eine solche Gesamtstrategie mit entsprechendem Massnahmenplan hat der Stadtrat bis anfangs nächsten Jahres in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns nachvollziehbar, dass der Stadtrat dem Gemeinderat zurzeit keinen Beschluss unterbreiten will und dass er wegen der im Dezember ablaufenden Frist für Bericht und Antrag zur Motion heute dem Gemeinderat beantragt, nicht aus materiellen, sondern vielmehr aus formellen Gründen die Motion abzulehnen.

Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat den «Massnahmenplan Klima» vorantreibt. Wir werden den bis anfangs 2023 in Aussicht gestellten Bericht mitsamt den thematischen Massnahmenblättern



insbesondere auch daran messen, ob die entsprechenden Massnahmen kosteneffizient sind, ob die legitimen Eigentumsrechte der privaten Grundeigentümer gewahrt bleiben und ob den Bauherren ein schlankes und einfaches Verfahren garantiert werden kann.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion bereit, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Wir werden somit die vorliegende Motion – nicht aus inhaltlichen, sondern aus den erwähnten realpolitisch-formellen Gründen - ablehnen."

Stellungnahme von Patrick Walder (SVP):

„Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats zur Ablehnung der Motion. Wie der Stadtrat schreibt, ist die Motion in diesem Fall und zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Instrument. Der Stadtrat soll die anstehenden Energieherausforderungen, wie es die SVP auf verschiedenen Stufen bereits im Januar 2022 forderte, in einem ganzheitlichen Konzept angehen. Dabei ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die effektiven und grossen Herausforderungen auf Stufe Bund und nicht auf Stufe Gemeinde anstehen. Aus diesem Grund hat die SVP Schweiz bereits im Januar einen «Stromgeneral» gefordert, noch vor Ausbruch des Krieges.

Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Gemeinden untätig bleiben sollen. Dabei unterstützen wir auch die konkrete Forderung in der Motion, dass die Stadt Dübendorf, insbesondere bei Neubauten, die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen auf eigenen Gebäuden vorantreibt und in diesen Projekten auch das Optimum herausholt. Zusätzlich soll die Stadt dafür besorgt sein, dass bei jenen Privaten, welche auf Ihrem Grundeigentum Photovoltaik-Anlagen installieren wollen, dies unbürokratisch und schnell vorangeht. Auf unnötige Auflagen und Verzögerungen ist zu verzichten.

Wie erwähnt, wird die SVP, wie vom Stadtrat beantragt, die Motion ablehnen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Motion Thomas Maier (glp/GEU) und 15 Mitunterzeichnende «Umsetzungsoffensive für Photovoltaik-Anlagen in Dübendorf» mit 32 zu 0 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft Nr. 53/2021 abschliessend behandelt.

5. Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 49/2022

Stellungnahme der Erstunterzeichnerin Andrea Brühlmann (glp/GEU)

„Wer mit offenen Ohren und Augen durch Dübendorf spaziert, der entdeckt an allen Ecken und Enden noch viel Potential für Biodiversitätsförderung und Naturschutz. Ein Beispiel: Es könnte entlang der Glatt im „Glattquai“ summen und brummen, selbst jetzt im Herbst noch. Die Gräser und Sträucher, die gesetzt wurden, sind einfach im Unterhalt, sie bieten den Insekten aber wenig bis nichts. Viele grosse Flächen sind englischer Rasen, Kirschlorbeerhecken säumen die Wege. Dabei weiss man inzwischen, dass naturnahe Aussenflächen auch für uns mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität bieten.

Gerade in einer verdichteten Siedlung wie Dübendorf sind Grünflächen und ihre Vernetzung für die Natur ebenso wichtig wie für uns Menschen. 2019 hat der Rat das Postulat „Schutz der Artenviel-



falt“ unterstützt, wir warten immer noch auf die Umsetzung. Vielleicht kann der Stadtrat bei seinem Votum zu diesem Geschäft sagen, wo Geschäft 2019-119 steht.

Wir wollen vom Stadtrat wissen, ob wir in Dübendorf die nötigen Kompetenzen und Ressourcen haben, um diese Aufgaben jetzt und in Zukunft aktiv anzugehen.

Seit der neuen Legislatur gibt es die Natur- und Heimatschutzkommission nicht mehr. Die Naturschutzbeauftragte, Käthy Angele, hat ein tiefes Pensum und ist mit langjährigen Projekten ausgelastet. Gerade bei Initiativen wie „Rettet die Bienen“ braucht es für eine sinnvolle Umsetzung Ressourcen. Wir wünschen uns eine aktive Rolle der Stadt, d.h. sie soll nicht einfach hinnehmen und bewilligen, sondern eine tragende Rolle in der Verbesserung der Biodiversität und Lebensqualität übernehmen. Das hoffen wir auch mit neuen Elementen in der neuen Bau- und Zonenordnung zu verankern, die wir in Kürze zur Beratung erwarten. Denn wenn wir von den Privaten mehr Feingefühl im Umgang mit der Natur fordern, müssen wir das mit Beratung unterstützen und auch Umsetzung begleiten. Das braucht spezialisiertes Knowhow. Es würde uns wundern, wenn unsere aktuelle Planungsabteilung das auch noch alles mitabdecken könnte, schon zeittechnisch kann das nicht aufgehen. Welche Ressourcen also müssten in diesem Zusammenhang in Zukunft zur Verfügung gestellt werden?

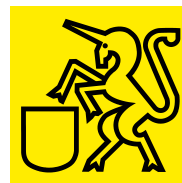
Die Stadt erarbeitet aktuell einen Masterplan Klima. Biodiversitätsförderung sollte parallel dazu bearbeitet werden. Da zeigt sich, dass sich die Aufgabenbereiche der Stadt verlagern. Einzelne Bereiche brauchen jetzt mehr Aufmerksamkeit wie noch vor 10 Jahren, andere vielleicht weniger. Es macht Sinn, hier eine Auslegeordnung vorzunehmen und zu überprüfen, ob die Kompetenzen und Ressourcen mit den aktuellen Anforderungen übereinstimmen. Was intern koordiniert und allenfalls auch extern vergeben werden soll. Vielleicht gibt es auch Aufgaben, die vor 10 Jahren relevant waren und jetzt reduziert werden können.

Interessant wäre dabei auch eine Sicht auf umliegende Gemeinden, gerade was interne und externe Aufgaben oder die Einbindung von Partnern angeht."

Stellungnahme des Hochbauvorstands Dominic Müller (die Mitte)

„Die Themen Siedlungsraum und die Qualität von Natur und Landschaft bis in den Siedlungsraum hinein haben aus Sicht des Stadtrates durchaus Wichtigkeit. Wir sind seit Langem konsequent mit Unterstützung unserer Naturschutzbeauftragten am Arbeiten. Sie wurde bereits erwähnt und leistet eine sehr gute Arbeit. Die ganze Planung läuft mit dem Landschaftsentwicklungskonzept, dass bereits 2006 erstellt wurde, sehr strukturiert und nach einem sehr ganzheitliche Plan.

In letzter Zeit haben wir auch im Thema Siedlungsraum verschiedene Massnahmen in Angriff genommen. Wir haben einen Ausschuss Freiraum ins Leben gerufen, der sich genau um diese Räume kümmert, eben um den Natur- und Landschaftsteil im Siedlungsraum. Wir haben durch die ZKB-Sonderdividende, die hier im Rat im Zusammenhang mit einer Motion behandelt worden war, in vielfältiger Form, bis und mit dem Partizipationswettbewerb, über den vor kurzem im Glattaler zu lesen war und bei dem die Bevölkerung auch aktiviert wird, verschiedene Projekte im Einsatz. Wir sind auch mit Naturschutzorganisationen schon relativ früh in der Entwicklung der Planung des bei Flugplatzareals mit dem Innovationspark aktiv geworden, um auch dort den Landschaftsschutz möglichst nachhaltig in seinem Potential zu nutzen. Und die Strategie, es ist auch erwähnt worden, - das ist der Massnahmenplan Klima - umfasst ganz viele Themen u.a. auch die Biodiversität. In diesem Sinne wollen wir auch weiterarbeiten. Und natürlich kann man immer auch noch mehr tun. Wenn dies das Parlament wünscht und politisch trägt und die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellt. Insofern sind wir bereit dieses Postulat anzunehmen. Auch um eine Auslegeordnung zu machen und Optionen darzulegen und zusammenzustellen, damit die politische Diskussion, die notwendigen Entscheide und entsprechende Aufträge erfolgen können."



Diskussion

Stellungnahme von Stefan Angliker (FDP)

„Für die FDP-Fraktion ist die inhaltliche Stossrichtung des Postulats zur Erstellung einer Auslegeordnung zu den Naturschutzaufgaben nachvollziehbar. Eine Auslegeordnung kann sicherlich hilfreich sein, um die Aufgaben der Stadt in diesem Sektor zu beurteilen, denn die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren tatsächlich gewandelt. Wir fragen uns allerdings etwas, wieso die Postulanten nicht zuerst den Bericht zum Postulat 99/2019 abwarten, welches sich ebenfalls um Naturschutzfragen dreht. Mit laufend neuen Vorstössen zum Thema wird der Sache eher weniger gedient und nur die Verwaltung beschäftigt. Zudem befindet sich ja der Masterplan Klima in Erarbeitung, in welchem Aspekte zum Naturschutz vermutlich auch behandelt werden. Aus inhaltlicher Sicht könnten wir dem Postulat also zustimmen, aus formeller Sicht sehen wir es aber als übereilt an. Die FDP-Fraktion wird sich folglich der Stimme enthalten. Da wir aber davon ausgehen, dass das Postulat so oder so überwiesen wird, sind wir gespannt auf den Bericht des Stadtrats und werden diesen dann gewohnt kritisch prüfen – insbesondere, wenn es um einen Ausbau von städtischen Leistungen geht, wie dies das Postulat in der Begründung bereits etwas vorwegnimmt. Denn, daran möchten wir an dieser Stelle nochmals erinnern, wir haben ja derzeit eine Leistungsüberprüfung am Laufen.“

Stellungnahme von Flavia Sutter (Grüne)

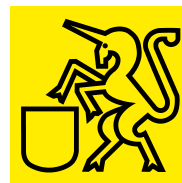
„Ich rede für die Fraktionen von SP und Grünen. Die Stadt Dübendorf setzt sich für die Förderung der Biodiversität und für die Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen wertvollen Naturräume ein. So steht es auf der Website der Stadt unter dem Titel Biodiversität. Das tönt schon mal gut. In der Realität ist diese Förderung aber noch an einem kleinen Ort. Dübendorf hat eine Naturschutzbeauftragte mit einem sehr kleinen Pensum. Sie arbeitet 120 Stunden pro Jahr, das sind gerade einmal drei Wochen. Andere Fachpersonen für Umweltfragen haben wir nicht auf der Stadtverwaltung. Der Naturschutzverein, wo ich im Vorstand mitwirke, übernimmt Pflegearbeiten in verschiedenen Gebieten im Auftrag der Stadt. Am nächsten Samstag ist übrigens, wie jedes Jahr, Heckenpflege-Aktion, wo Jung und Alt mithelfen können. Alle sind herzlich eingeladen, mitzuhelfen.“

Dieses Jahr hat der Stadtrat die Kommission für Natur- und Heimatschutz abgeschafft und schlägt vor, sich dafür mit dem Naturschutzverein regelmässig auszutauschen. Die Abschaffung der Natur- und Heimatschutzkommission hinterlässt wohl keine grosse Lücke, die Kommission war ein zahnloser Tiger. Die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein macht sicher Sinn, aber: ein Verein kann die Kapazitäten und das Knowhow der Verwaltung nicht ersetzen. Die Arbeit eines Vereines steht und fällt mit dem Engagement der Freiwilligen. Was wäre, wenn sich plötzlich niemand mehr im Vorstand engagieren will? Der Verein müsste aufgelöst werden. Ausserdem sind die Naturschutz-Vereins-Mitglieder in der Regel interessiert am Naturschutz, aber nicht Fachpersonen mit einer Ausbildung in diesem Bereich.

Aufgrund des Postulates «Schutz der Artenvielfalt», aus dem Jahr 2020 verfolgt der Stadtrat zwei Massnahmen: ein neues Verwaltungsreglement über die naturnahe Pflege städtischer Grünflächen und die Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Sachen naturnaher Gartengestaltung. Das sind sicher gute Massnahmen, sie reichen aber bei weitem nicht aus, um Dübendorf in Sachen Artenschutz weiterzubringen.

Die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich Naturschutz werden zunehmen: Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat im letzten Herbst der Änderung des Energiegesetzes zugestimmt, und es ist per 1. September in Kraft getreten. Die Umsetzung ist auch für unsere Stadt Pflicht.

Wir von den Grünen haben die Initiative «Rettet die Bienen» lanciert. Wenn die Initiative oder der Gegenvorschlag vom Gemeinderat, respektive von der Stimmbevölkerung angenommen wird, muss die Stadt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen. Zurzeit erarbeitet der Stadtrat einen Massnahmenplan für den Klimaschutz. Diese Massnahmen sollten dann auch umgesetzt werden.



Wir brauchen in der Stadtverwaltung Fachpersonal und finanzielle Ressourcen, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen.

Im Postulat verlangen wir nur eine Auslegeordnung: Wie können die anfallenden Arbeiten im Natur- und Klimaschutzbereich in der Stadtverwaltung untergebracht werden. Welches Pensum schlägt der Stadtrat vor?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde sagen, einer Auslegeordnung könnt ihr getrost zustimmen, da ist noch keine Forderung nach mehr dabei. Ich erlaube mir, aber schon einmal weiterzudenken: Mein Anliegen ist, dass die Stelle der Naturschutzbeauftragten ausgebaut wird. Hier eine unvollständige Aufzählung von möglichen Aufgaben. Die Naturschutzbeauftragte berät die Stadt in Sachen Klimaschutz, sie weiss, wo Gewässerrevitalisierungen Sinn machen und gleist diese auf. Sie unterstützt die Stadtgärtnerei in ihren Bemühungen, die Grünflächen ökologisch zu bewirtschaften. Sie prüft Baugesuche. Sie hilft, in Dübendorf Lichtverschmutzung zu vermeiden. Sie begleitet die Umsetzung des Energiegesetzes. Kurz gesagt: Die Naturschutzbeauftragte arbeitet fach- und abteilungsübergreifend in der Stadtverwaltung und setzt sich für die Erhaltung und den Schutz der Natur in Dübendorf ein.

Dübendorf wächst und wird urbaner, da müssen wir aufpassen, dass die Natur ihren Platz hat. Das passiert nicht einfach so, wenn sich niemand darum kümmert. Also sagt ja zu einem ersten Schritt und ermöglicht zumindest einmal die Auslegeordnung."

Stellungnahme von Sarah Steiner (SVP)

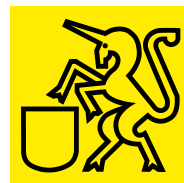
„Die SVP-Fraktion unterstützt die von der Postulantin geforderte Auslegeordnung sehr. Das Postulat soll aber unbedingt im Zusammenhang mit dem Postulat zum Schutze der Artenvielfalt, die Initiative "Rettet die Bienen!" dem Klimaplan und weiteren aktuell pendenten Geschäften bearbeitet werden. Es soll aus diesem Postulat keine weitere Bürostelle entstehen, die schlicht Projekte und vage Ideen hin und her wälzt oder gar eine externe Stelle mit dieser Thematik beauftragt werden.

Die SVP-Fraktion erwartet aus der Leistungsüberprüfung und Auslegeordnung eine Effizienzsteigerung und eine Einsparung von Ressourcen. Die Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen."

Stellungnahme von Stefanie Huber (glp/GEU)

„Diese Diskussion zeigt, dass die Auslegeordnung Sinn macht. Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen:

Das Postulat Sutter hat zwei einzelne Massnahmen herausgebracht und es macht Sinn, dass man dies nun wieder aufnimmt und im Gesamtkontext betrachtet. Natürlich dürfen die zwei Massnahmen trotzdem schnell vorangetrieben werden, auch wenn wir nun zusätzlich eine Auslegeordnung vornehmen. Wir begrüssen auch den Einbezug in die Klimastrategie, aber wir glauben, dass es dieses Thema verdient, separat noch zusätzlich angeschaut zu werden. Wenn die Arbeiten natürlich parallel laufen, ist dies eine Effizienzsteigerung, die auch wir begrüssen. Ich möchte nochmals betonen, dass wir bald auch eine neue BZO (Bau- und Zonenordnung) diskutieren werden und wir gehen davon aus, dass Dübendorf möchte, dass dieses Thema dort auch verstärkt aufgenommen wird. Und das braucht ebenfalls Ressourcen. Von daher erhoffen wir uns auch, dass man alte Zöpfe abschneiden können. Ich denke das LEK beispielsweise hat eine strukturierte Bearbeitung dieser Aufgaben in den letzten zehn Jahren ermöglicht. Aber vielleicht kann man Ressourcen dort nun abziehen und neu investieren. Das wäre sicher richtig. Auch wir möchten keine Bürostelle, da gebe ich meiner Vorrednerin recht, wir möchten jemanden, der sich ganz konkret um die Umsetzung kümmert und mit den Leuten vor Ort in Kontakt ist, um zu schauen, was es wirklich braucht. Da bin ich einig mit der SVP. Ich habe aber das Gefühl, dass die Auslegeordnung durchaus aufzeigen kann, dass dieses Thema bisher etwas stiefmütterlich behandelt wurde und man trotzdem neue Ressourcen brauchen wird.



Aber wir hoffen auch, dass man dafür eventuell anderes zusammenfassen oder anders machen kann."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen das Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» an den Stadtrat zu überweisen.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 28. November 2022 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022 festlegen.

Damit ist die 4. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:04 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz
Gemeinderatspräsidentin